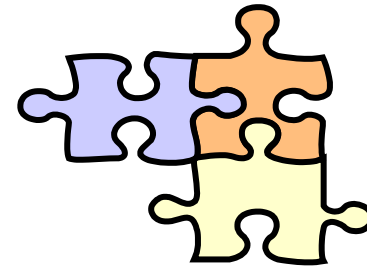


Scheinselbstständigkeit und Arbeitnehmerüberlassung



3 Hauptschwierigkeiten als Selbstständiger

- **Sozialversicherungspflicht**
- **Gewerbesteuerpflicht**
- **Scheinselbständigkeit**



Im Folgenden wird detailliert auf die **Scheinselbständigkeit** eingegangen.

Ausgangssituation und Folgen

- **Situation:** Freiberufler klagen bei der Firma, bei der sie ein Projekt durchführen, auf Festanstellung. Begründung: Sie seien ja jetzt schon so lange für diese Firma im Projekt u/o nur für diese Firma tätig.
- **Folgen:** Bertelsmann/Arvato, BMW, Bosch, Daimler, E.ON, Lanxess, RWE, Telekom etc. beschäftigen keine Freelancer mehr direkt, da diese scheinselfständig sein könnten. Vielmehr wird die Zwischenschaltung eines Dienstleisters (GULP, RED, SPIRIT/21, T4T etc.) oder einer Zeitarbeitsfirma verlangt. Auch bei Mittelstandskunden ist diese Entwicklung zu erwarten.



SAP hat **seit dem 1. März** eine neue "**External Workforce Policy**", die den IT-Freelancern das Arbeiten dort erheblich erschwert:

http://www.computerwoche.de/a/sap-legt-freiberuflern-daumenschrauben-an,2555507?tap=465e0ebeae57cfbd5e7f75bdc37fe9e4&r=463641276048667&lid=312607&pm_In=136.

SAP: External Workforce Policy

- In den Bestimmungen heißt es, dass **künftig keine Einzel- und Direktverträge mit Freiberuflern erlaubt sind, alles müsse über Agenturen laufen.** In der SAP-Akademie ist das üblicherweise Westhouse Consulting oder ein Altlieferant (z.B. T4T).

Die Agentur ihrerseits ist verpflichtet, die Freiberufler bezüglich einer möglichen Scheinselbständigkeit zu überprüfen.

Trifft diese zu, ist "der Einsatz ausgeschlossen."

Fragt sich nun, wie SAP mit den Freiberuflern umgeht, die seit Jahren nur in ihren firmeneigenen Projekten beschäftigt sind.

Es heißt, dass **zum 31. März allen IT-Selbständigen gekündigt wurde und sich alle neu bewerben müssen.** Dann **mit den neuen Konditionen und vor allem befristet: "Für Freelancer gilt eine maximale Bestelldauer pro Jahr von 960 h"**. Details:

http://www.computerwoche.de/a/sap-legt-freiberuflern-daumenschraubenan,2555507?tap=465e0ebeeae57cfbd5e7f75bdc37fe9e4&r=463641276048667&lid=312607&pm_In=136.

- Daneben gibt es eine Tendenz, dass – gerade sehr große - Firmen versuchen, die Anzahl der Lieferanten herunterzufahren. Man kommt dann nur noch über langjährig bonitätsgesicherte IT-Dienstleister unter!



Lösungsmöglichkeiten?

- Im Folgenden sind **einige Lösungsmöglichkeiten skizziert** aufgrund von Zumeldungen von TOBA-Mitgliedern und eigenen Recherchen. Dabei ist auch vermerkt, welches TOBA-Mitglied bisher angeboten hat, bei der genannten Möglichkeit **weitere Informationen** geben zu können/wollen.
- Die genannten Möglichkeiten sind **NICHT abschließend aufgezählt** und basieren auf dem derzeit vorhandenen Wissen – also: Alle Angaben ohne Gewähr!
- Die im Folgenden genannten Details sollen als **Diskussionsgrundlage für TOBA** dienen.
- Mehrere TOBA-Mitglieder wollen einfach den Status Quo behalten und fragen, **wo/wie TOBA dabei helfen kann** (Was sagt ein Anwalt dazu? Können über GULP u/o XING Aufrufe und Unterschriftsaktionen gegen das Gesetz gegen Scheinselbständigkeit gestartet werden? etc.)

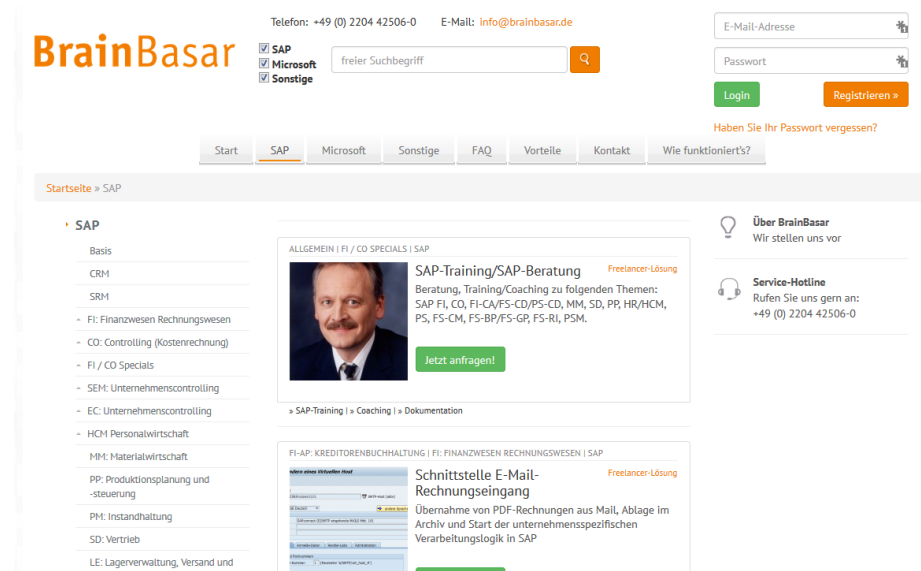
Rahmenbedingungen

- TOBA ist ein Verein und verfolgt **keine wirtschaftlichen Interessen.**
- Auch Firmen sind TOBA-Mitglieder. Deshalb kann und wird es **keine Aktivitäten unter TOBA-Dach geben, die eine Lösung anstreben, die zu einem der Mitglieder in Konkurrenz stehen würde** – aber: **TOBA bietet eine Plattform, um Lösungen zu diskutieren und zu erarbeiten.**
- Es steht selbstverständlich jedem TOBA-Mitglied frei, eigene Aktivitäten diesbezüglich zu entwickeln.



Lösung über www.brainbasar.de o.Ä.?

- These: „ ... Indem Sie nachweisen können, dass Sie Ihr Angebot beliebig vielen Kunden anbieten, ohne dazu mit einem möglichen Arbeitgeber sprechen zu müssen, der Ihnen das ja sonst erst genehmigen müsste, haben Sie einen der Punkte, die bei Prüfung der Scheinselbständigkeit geprüft werden, erfüllt“.



The screenshot shows the BrainBasar website interface. At the top, there is contact information: Telefon: +49 (0) 2204 42506-0 and E-Mail: info@brainbasar.de. Below this is a search bar with a dropdown menu containing 'SAP', 'Microsoft', and 'Sonstige'. The search input field contains 'freier Suchbegriff'. There are 'Login' and 'Registrieren' buttons. A navigation menu includes 'Start', 'SAP', 'Microsoft', 'Sonstige', 'FAQ', 'Vorteile', 'Kontakt', and 'Wie funktioniert?'. The main content area is titled 'Startseite » SAP' and features a sidebar with a list of services under the 'SAP' category, including Basis, CRM, SRM, FI, CO, SEM, EC, HCM, MM, PP, PM, SD, and LE. The main content area displays two service listings: 'SAP-Training/SAP-Beratung' and 'Schnittstelle E-Mail-Rechnungseingang'. The right sidebar contains 'Über BrainBasar' and 'Service-Hotline' information.

Lösung: „Statusfeststellung“ durch die Deutsche Rentenversicherung ?

- Idee: Bei DRB (Deutsche Rentenversicherung Bund, frühere BfA) eine „**Statusfeststellung**“ beantragen.
- Ergebnis: **Schriftliche Bescheinigung**, dass man NICHT scheinselbständig ist.
- Gefahr: Die DRB könnte zu dem Ergebnis kommen, dass man **rentenversicherungspflichtig** bei ihr ist!
- Unklar, **wie lange so eine Bescheinigung gilt und ob sie wirklich „in der Breite“ akzeptiert wird.**

Lösung: Gründung einer Unternehmergesellschaft (UG)?

Die UG ist eine noch sehr junge Unternehmensform und tritt seit 1. November 2008 in Kraft. Es handelt sich um eine sogenannte Mini-GmbH, wobei die eigentliche Bezeichnung **Unternehmergesellschaft** lautet.

Der wichtigste Vorteil liegt hier in der Haftungsbeschränkung, wobei die UG sehr viel mehr mit der GmbH gemeinsam hat. Allerdings bekommt man hier die Möglichkeit eines geringeren Stammkapitals. Sobald dieses eingezahlt ist, erfolgt auch hier eine Eintragung in das Handelsregister.



<http://www.business-on.de/ug-Unternehmergesellschaft-haftungsbeschraenkt-definition-gruendung-Mini-GmbH- id29902.html#Anker1>

UG: Pro und Contra

- **Eigenkapital: mindestens EUR 1,--.** Bei geringem Eigenkapital besteht stets die Gefahr der Insolvenz.
- Jedes Jahr müssen **25 % aus dem Gewinn dem Eigenkapital zugeführt** werden, **bis EUR 25.000,-- erreicht sind.**
- **Gründung einer UG sehr aufwendig**, auch in der „Standard-Form“.
- **Geringe Akzeptanz bei Lieferanten und Banken.** In der Regel sind Banken nur dann zur Gewährung von Darlehen bereit, wenn die Gesellschafter mit Ihrem Privatvermögen bürgen.
- Es gibt die gesetzliche Verpflichtung, dass nach der Firma (Name) der UG stets auf die **Haftungsbeschränkung hingewiesen** werden muss.
- **Es gibt keine „Sachgründung“, nur eine „Finanzgründung“.** Die gesetzlichen Bestimmungen über die GmbH, insbesondere die Bilanzierungs- und Kapitalerhaltungsvorschriften nach dem GmbHG gelten auch für die UG.
- Weitere Infos: <https://www.gulp.de/knowledge-base/recht-und-steuern/gruendung-einer-unternehmergesellschaft-haftungsbeschraenkt.html>.

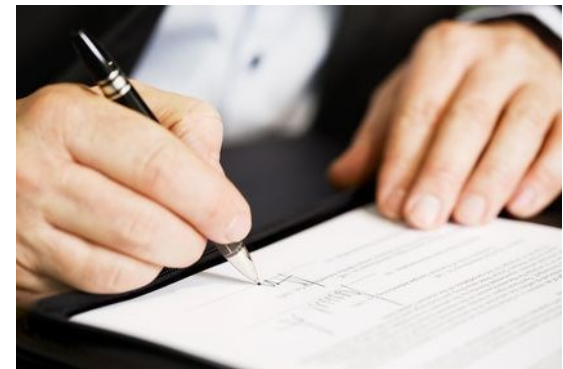
Lösung: Gründung einer GmbH?

- Die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH)** ist nach deutschem Recht eine juristische Person des Privatrechts und gehört zu den Kapitalgesellschaften. Die deutsche GmbH war die weltweit erste Form einer haftungsbeschränkten Kapitalgesellschaft. Ihr sind inzwischen in vielen Ländern vergleichbare Gesellschaftsformen gefolgt.

http://de.wikipedia.org/wiki/Gesellschaft_mit_beschr%C3%A4nkte_Haftung_%28Deutschland%29

- Das **TOBA-Mitglied BBA** hat hierzu umfangreiche Recherchen angestrengt und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

BBA hat auch andere Rechtsformen (z.B.: AG) geprüft und schlägt im Endergebnis die GmbH-Gründung vor (aber nicht mit nur 1 Person).

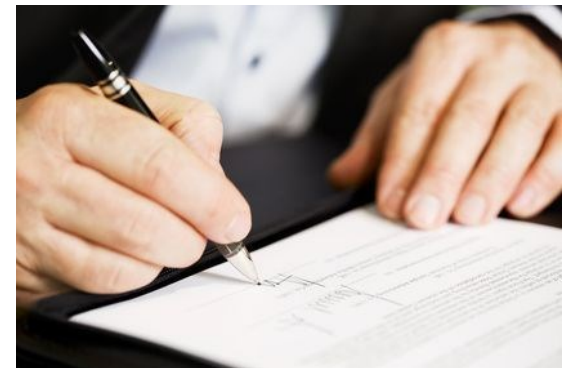


GmbH: Pro und Contra

- **Eigenkapital: mindestens EUR 25.000,--.**
- **Allgemein akzeptiert (im deutschen Raum).** In der Regel sind Banken nur dann zur Gewährung von Darlehen bereit, wenn die Gesellschafter mit Ihrem Privatvermögen bürgen (wg. der beschränkten Haftung).
- **Scheinselbständigkeit ist vom Tisch? P. Dieckmann berichtet, dass sie einen GmbH-GF kennt, der die gleichen Schwierigkeiten hat (allerdings ist dies eine 1-Angestellten-GmbH).**
- Nicht „vom Tisch“ ist die Frage der **Arbeitnehmerüberlassung** (AÜ, s. dort).
- Evtl. **Kombination mit Franchise-Modell** (K. Rahmacher)?

Lösung: Gründung einer Genossenschaft?

- In Deutschland ist die Rechtsform der **eingetragenen Genossenschaft (kurz „e.G.“ oder „eG“, früher eGmbH)** relevant.
- Der Zweck der Genossenschaft ist es, die unternehmerische Tätigkeit ihrer Mitglieder zu fördern (§1 GenG). Die eingetragene Genossenschaft ist eine juristische Person und nach §17 GenG Formkaufmann (= Kaufmann im Sinne des Handelsrechts).
- Es ist eine Begrenzung der Haftung für getätigte Geschäfte der eG auf das Vermögen der eG möglich ist.
- Eine eG muss Mitglied in einem Prüfungsverband sein. Für die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliedschaft entstehen den Genossenschaften Kosten und bewirken für neue und kleine Genossenschaften erhebliche finanzielle Belastung.



eG: Pro und Contra

- **Gründung ab 3 Mitgliedern möglich.**
- **Anerkannter Rechtsmantel auch für größere Aufträge**, zu denen sich mehrere Kollegen zusammenschließen.
- **Arbeitgeber für die Kollegen, die tatsächlich fest angestellt sein möchten.**
- **Flexibler Ein- und Austritt.**
- Beispiel: Kürzlich hat sich in München die Genossenschaft **www.4Freelance.de** gegründet, dort zahlt man als Genosse 10% Vermittlungsgebühr (Uwe Neubürger).
- **Sehr aufwendige Gründung (Prüfung des Konzepts und Zustimmung durch einen Prüfungsverband etc.).**
- Das TOBA-Mitglied **BeNet eG (Beraternetzwerk in der Informationstechnologie)** könnte als bestehendes "Vehikel" genutzt werden (Kay Sandvoß).
- Auch TOBA-Mitglied Klaus Rahmacher würde als **Berater** zur Seite stehen.
- **Scheinselbständigkeit ist vom Tisch?**
- **Nicht „vom Tisch“ ist die AÜ** (Arbeitnehmerüberlassung – s. dort).

Lösung: Gründung einer GmbH & Co KG?

- Die GmbH & Co KG ist eine KG, deren Vollhafter (Komplementär) eine GmbH ist. Damit ist die Haftung letztlich beschränkt auf das Eigenkapital der GmbH.



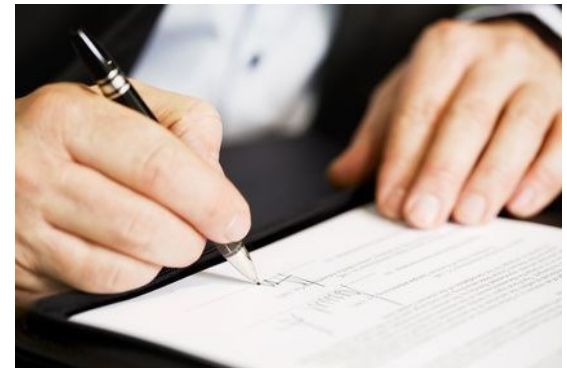
GmbH & Co KG: Pro und Contra

- **Schützt vor Doppelbesteuerung (Romuald Peters).**
- Trainer kann selbständig bleiben.

Lösung: Arbeitnehmerüberlassung?

- Mehrere TOBA-Firmenmitglieder überlegen, bei Bedarf Trainer temporär fest anzustellen und über Arbeitnehmerüberlassung /Leiharbeit/Zeitarbeitsverträge an den Endkunden zu geben.

- **Das ist sowohl ein Lösungsansatz zur Scheinselbständigkeit als auch ein eigenes Thema. Auch beispielsweise ein Festangestellter der t4t kann nicht einfach z. B. zur Buchhaltung an einen Kunden abgestellt werden.**
 Die Gefahr der AÜ besteht sehr schnell, wenn z. B. ein Trainer im After-Go-Live-Support in betriebliche Abläufe des Kunden integriert wird.



Arbeitnehmerüberlassung : Pro und Contra

- **Thema der Scheinselbständigkeit ist damit vom Tisch.**
- Der Verleihende **benötigt** für die Arbeitnehmerüberlassung eine **Zulassung der Bundesagentur für Arbeit.**
- Werden AÜ-Zeiten evtl. zusammengezählt, sodass das Thema **auch dann** relevant wird, wenn derselbe Trainer nacheinander bei mehreren Arbeitgebern jeweils nur kurzzeitig eingesetzt ist?

Lösung: NN?

- Man kann auch 2 Kräfte auf 400-Euro-Basis einstellen, dann ist man aus der Scheinselbständigkeit raus?
- *Hier ist Platz, um weitere Lösungsmöglichkeiten und Ansprechpartner dafür aufzunehmen*



Nutzung bestehender TOBA-Mitglieder



- als anerkannte Anbieter von Trainings mit Lieferantenstatus bei vielen Firmen.
- Trainer kann selbständig bleiben, kann aber auch in eine (un-)befristete Festanstellung übernommen werden.
- Nutzung bestehender Kontakte zu Zeitarbeitsfirmen – direkt oder indirekt über TOBA-Mitglieder (T4T z.B. zu Manpower).

Gesetzgeber-Aktivitäten/VGSD-Antworten

■ VGSD-News 15.03: Nahles' Doppelattacke: Zwei Gesetze sollen Selbstständige in Rentenversicherung zwingen.

Auch [Computerwoche](#) (mit inhaltlichen Details) und [radiobremen](#) berichteten, dass mit einem ersten Entwurf des „Gesetzes gegen den Mißbrauch von Werkverträgen“ bereits im Mai zu rechnen sei. Mit dem Gesetz möchte Nahles strengere Kriterien für die Abgrenzung von „Scheinwerkverträgen und echten Werkverträgen“ einführen. Dabei will sie offenbar bestimmte Gerichtsurteile und die restriktive Entscheidungspraxis der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Gesetzesform bringen.

Betroffene Selbstständige, die eine DRV-Prüfung erlebt haben, sprechen von nicht weniger als dem „Ende der Selbstständigkeit“, wenn diese Verwaltungspraxis zum Gesetz wird, da es für viele fast unmöglich sein wird, noch selbstständig tätig zu werden.

Das ist aber offenbar nicht der einzige Pfeil, den Ministerin Nahles im Köcher hat. Gegenüber zwei Medien hat sie in den letzten Wochen über die Einbeziehung von Soloselbstständigen in die Rentenversicherung gesprochen.

Darauf weisen Interviews von Nahles mit der Zeitschrift Cicero sowie der Nachrichtenagentur Reuters hin. [Weitere Infos und Quellen](#)

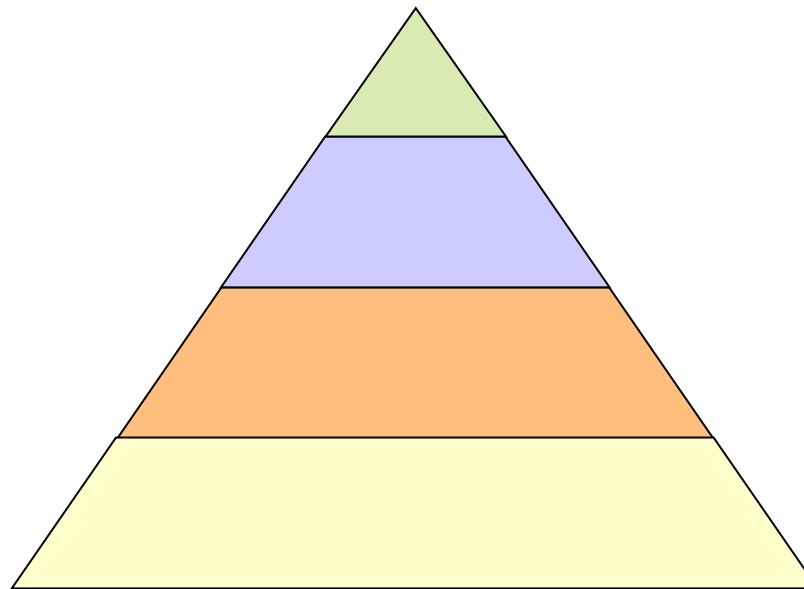
Parallel hat sich auch [Peter Weiß](#), der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu einer Altersvorsorgepflicht für Solo-Selbstständige geäußert. In einer Pressemitteilung beschreibt er relativ präzise, wie er als Vertreter des eher gewerkschaftsnahen Arbeitnehmerflügels der Union sich diese [vorstellt](#).

Er folgt dabei der Argumentation des zeitgleich von Andrea Nahles herausgegebenen „[Grünbuch 4.0](#)“: Solo-Selbstständigkeit wird darin verallgemeinernd mit prekärer Beschäftigung gleichgesetzt. Nur durch eine Rentenpflicht könnte verhindert werden, dass die Einzelunternehmer der Gesellschaft später auf der Tasche liegen.

Die VGSD-Arbeitsgruppe „Scheinse“ koordiniert Aktivitäten zum Thema Scheinselbstständigkeit. Den erweiterten Verteiler der Arbeitsgruppe verfolgen inzwischen bereits über 300 Personen. [Infos zur Arbeitsgruppe](#)

Ausblick/Diskussion

- **Die beschriebene Thematik entwickelt sich intensiv weiter.**
- **Welche Lösungsansätze könnten für TOBAner interessant sein? Wie kann TOBA hier unterstützen?**



Weitere Quellen zum Thema

- <http://www.gruendungszuschuss.de/unternehmerwissen/geld-steuern/news/blog/scheinselbstaendigkeit-stroengere-auslegung-von-regeln-gefaehrdet-it-selbstaendige-kommentar.html>
- Artikel der Computerwoche zum Thema:
<http://www.cio.de/a/zeitbombe-scheinwerkvertraege-beim-outsourcing,2968362>
- Die VGSD-Arbeitsgruppe „Scheinse“ koordiniert Aktivitäten zum Thema Scheinselbstständigkeit. Den erweiterten Verteiler der Arbeitsgruppe verfolgen inzwischen bereits über 300 Personen: <http://www.vgsd.de/vgsd-arbeitsgruppe-scheinselbststaendigkeit-mach-mit/>.

RESERVE

Icons



Neueinstellungen in Deutschland

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

Neueinstellungen in Deutschland *)

Unternehmen	Anzahl	Jahr	Branche
Randstad	6400	2014	Personaldienstleister
Persona Service	4900	2014	Personaldienstleister
Manpower	4650	2014	Personaldienstleister
USG People	3125	2014	Personaldienstleistung
7S Group	2715	2014	Personaldienstleister
I.K. Hofmann	2700	2014	Personaldienstleister
Bosch	2200	2014	Technologie
Orizon	2100	2014	Personaldienstleister
Vlexx	2014	2015	Verkehr
Audi	2000	2014	Automobilindustrie
Ernst & Young	1500	2014	Beratung / Wirtschaftsprüfer
Dekra Arbeit	1420	2014	Personaldienstleister
Amazon	1300	2014	Versandhandel
Adecco	1120	2014	Personaldienstleister
Able Group	1000	2014	Personaldienstleistung
Bertrandt	1000	2014	Personaldienstleister
BUW	1000	2014	Call Center
Daimler	1000	2014	Automobilindustrie
KNV-Gruppe	1000	2015	Buchgroßhandel
Sanofi	1000	2017	Pharma
ZAG	860	2014	Personaldienstleister
Bayer	500	2020	Pharma
Dekra	500	2014	Prüfkonzern
Extra Energie	500	2014	Energieversorger
HSBC Trinkaus	500	2016	Bank
Volkswertf Stralsund	500	2016	Werft
ZF Friedrichshafen	500	2014	Autozulieferer
Nestlé	450	2014	Nahrungsmittel
BMW	400		Automobilindustrie
Deutsche Post DHL	400	2014	Logistik
Globus	400	2016	Handel
Porsche	400	2014	Automobilindustrie
Sitel	380	2014	Call Center
Deloitte	348	2014	Beratung / Wirtschaftsprüfer
PWC	346	2014	Beratung / Wirtschaftsprüfer
KPMG	328	2014	Beratung / Wirtschaftsprüfer
K&S Sozial Bau	312	2014	Seniorenbetreuung

selbständig oder selbstständig?



Antwort von Sabine0312, 20.11.2009

3 Mitglieder fanden diese Antwort hilfreich

selbstständig: Adjektiv Neu, nach Reform gleichwertig

selbständig: Adjektiv Alt, nach Reform gleichwertig

geh' mal auf www.canoo.net

Beides ist richtig

Finden Sie diese Antwort hilfreich?



<http://www.gutefrage.net/frage/schreibt-man-selbstaendig-oder-selbststaendig>